



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 31.08.2020

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 / 88 03 279, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 04

Spielzeit 2020/21

Saisonstart 2020/2021

Der WTTV hat zum Saisonstart den Vereinen ausführliche Hinweise zum Spielbetrieb zukommen lassen. Da es noch einige Ergänzungen gab, füge ich nochmals als Anlage bei. (Version 4; Änderungen/Ergänzungen gegenüber Version 1 sind jeweils rot markiert.)
Im Hinweisschreiben des WTTV heißt es u.a.:

Die Gastmannschaft muss 48 Stunden vor Spielbeginn informiert werden, wenn Hygienebestimmungen bestehen, die über die Verordnungen des Landes NRW hinausgehen.

Das heißt aber nicht, dass Vereine ihre eigenen Hygiene-Bestimmungen aufstellen können. Maßgebend sind in erster Linie die Bestimmungen des Landes, der Städte und/oder Gemeinden.

So wird zwar von der spielleitenden Stelle z.B. akzeptiert werden können, dass das Tragen von Nasen-/Mundschutz in der Halle vorgeschrieben wird (außer bei den Spielern am Tisch).

Wenn aber Vorschriften der Wettspielordnung ignoriert werden, die von keiner der 3 Instanzen bekannt gegeben worden sind, wie zum Beispiel das Spielen ohne Schiedsrichter und Zählgeräte, so geht das zu weit. Es muss mit Schiedsrichtern, die einen Nasen-/Mundschutz tragen müssen, und Zählgeräten gespielt werden. Sollte der Gastgeber die Benutzung von Zählgeräten als gefährlich einstufen, dann müssen diese halt nach jedem Spiel desinfiziert werden. Das Spielen ohne Zählgeräte ist nicht erlaubt.

Eingaben in click-TT

Wie der 1. Spieltag der neuen Saison gezeigt hat, haben die Vereine und/oder die Mannschaftsführer die vorher erschienenen Rundschreiben nicht sorgfältig oder gar nicht gelesen. Dort standen in aller Ausführlichkeit die neuen Regelungen zur Ergebniseingabe bzw. Spielberichtseingabe erklärt. Vielfach wurden diese ignoriert oder nicht umgesetzt. Diese Vorgaben sind nicht vom WTTV Kreis Bonn vorgegeben worden, sondern sind Bestandteil der neuen Wettspielordnung und gelten verbandsweit.

Weil es sich um eine neue Regelung handelt, wird der Kreis Bonn für den ersten Spieltag auf eine Ordnungsstrafe für die verspätete Eingabe des Spielergebnisses noch verzichten, auch weil click-TT erst in der Wochenmitte ein Update erhielt. Insgesamt waren ein Drittel der Ergebniseingabe zu spät. Ab Spieltag 2 wird die dafür vorgesehene Ordnungsstrafe aber rigoros verhängt. Es wäre daher für die Mannschaftsführer mehr als sinnvoll, die nachfolgenden Regelungen sehr genau zu studieren. Die Erstellung der Rundschreiben ist eine sehr zeitaufwändige und arbeitsreiche Angelegenheit. Wenn man dann feststellt, dass sie von einer Vielzahl der Angesprochenen nicht gelesen werden, baut sich da ein großes Frustpotential auf. Es ist ja nicht nur vom Kreis, sondern auch vom Verband und vom Bezirk auf die Neuregelungen hingewiesen worden.

Mit Inkrafttreten der neuen WO am 01.07.20 gelten für die Eingabe von Spielergebnissen und Spielberichten verbandsweit neue Regelungen:

1) Eingabe von Spielergebnissen (WO I 5.13)

Die im Terminplan als Gastgeber ausgewiesenen Vereine sind verpflichtet, die **Ergebnisse** aller Meisterschaftsspiele innerhalb von **60 Minuten nach Spielende** in click-TT zu übertragen.

Die Verpflichtung zur Ergebnismeldung bleibt auch dann bestehen, wenn das Spiel beim Gegner oder in einem neutralen Spiellokal stattfindet (das Heimrecht also nicht offiziell getauscht ist). Die genannten Fristen gelten in gleicher Weise für Spiele, die vorgezogen oder (nach Absetzung durch die spielleitende Stelle) nachgeholt werden.

Für den Fall technischer Probleme oder anderer außergewöhnlicher, nicht vorhersehbarer Umstände, die die Ergebnismeldung in click-TT verhindern, ist das Spielergebnis wie folgt bekannt zu geben:

Tel.: Klaus Heimers, 0160 / 88 03 279

E-Mail: klaus.heimers@t-online.de

2) Spielberichtseingabe

Der Gastgeber ist verpflichtet, den **Spielbericht innerhalb von 24 Stunden** nach Spielende in das Onlinesystem click-TT zu übertragen. Alle Eintragungen auf dem Spielbericht (einschließlich der Vermerke über einheitliche Trikots, Spielfeldabgrenzungen und Zählgeräte) müssen sich wahrheitsgemäß und vollständig in click-TT wiederfinden.

Der Gastgeber hat die Ergebnismeldung und die Erfassung des Spielberichtes in click-TT auch dann vorzunehmen, wenn er selbst nicht angetreten ist. In diesem Fall ist die Gastmannschaft für die fristgerechte Bekanntgabe ihrer Aufstellung an den Spielleiter verantwortlich.

Die Spielberichte müssen dem Spielleiter nicht noch zusätzlich zugesandt werden. Das Original des Spielberichts ist seitens des Gastgebers bis zum Abschluss der Saison (30.06.2020) aufzubewahren und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen eingefordert werden. Die Gastmannschaft überprüft bitte nach Eingabe des jeweiligen Spielberichts durch den Gastgeber die Richtigkeit der Übertragung. Sollten sich Ungereimtheiten ergeben, so ist umgehend der Spielleiter davon in Kenntnis zu setzen.

Spielbetrieb

2. Kreisklasse 3

Hinweis an alle Mannschaften: TTC Rösberg III sieht sich gezwungen, seine 3. Mannschaft mit sofortiger Wirkung vom Spielbetrieb zurück zu ziehen. Die ausstehenden Spiele von TTC Rösberg III werden ersatzlos gestrichen

Ordnungsstrafen

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum xx.xx.2020 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			

Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Kreisliga bis Hobbyklasse)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchsausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Sportwart